

BESCHLUSSVORLAGE NR.**132-2025**

Vorgesehene Beratungsfolge	Sitzung am:	Behandlung des TOP		Abstimmung			
		öffentlich	nichtöffentlich	Anw	Ja	N	E
Haupt- und Finanzausschuss	08.10.2025	☒	☐	0	0	0	0

GEGENSTAND: Annahme einer Geldspende

Kurzdarstellung des Sachverhaltes: Gemäß § 6 Abs. 2 Nr.2 der Hauptsatzung der Stadt Raguhn-Jeßnitz beschließt der Haupt- und Finanzausschuss über Rechtsgeschäfte und Entscheidungen, die nicht dem Bürgermeister gemäß § 10 der o.g. Hauptsatzung übertragen wurden, bei denen im Einzelfall die Wertgrenzen nicht überschritten werden. Der Haupt- und Finanzausschuss entscheidet über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für einzelne Aufgaben der Stadt, bis zu einem Vermögenswert von 5.000,00 Euro. Die zweckgebundene Spende liegt unter einem Wert von 5.000,00 Euro. Somit entscheidet der Haupt- und Finanzausschuss abschließend über die Annahme und Verwendung der zweckgebundenen Spende.

Gesetzliche Grundlagen: § 99 Abs. 6 KVG LSA i. Verb. m. d. Hauptsatzung der Stadt Raguhn-Jeßnitz

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Produkte / Kostenstellen	im laufenden HH-Jahr €	Folgejahr/e €
PSK Einnahme /	2.000,00 Euro	
Ertrag 541100.52213000	2.000,00 Euro	
PSK Ausgabe /		
Aufwand		

BESCHLUSS-VORSCHLAG: Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Raguhn-Jeßnitz beschließt die zweckgebundene Spende der in der Aufstellung genannten Spender anzunehmen und dem vorgesehenen Verwendungszweck zuzuführen

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

Mitgliederzahl: 7
 Anwesende Mitglieder: davon Mitwirkungsverbot (§ 33 KVG LSA):
 Ja-Stimmen
 Nein-Stimmen
 Enthaltungen

Detaillierte Darstellung des Sachverhaltes zu BV 132-2025

Eingang	Wert	Spender	Verwendungszweck laut Spender
22.09.2025	2.000,00 €	Agrarproduktions- und Handelsgenossenschaft e.G. Hinsdorf & Co OHG, 06386 Quellendorf, Köthener Straße 12	Spende für den Markeschen Weg (Plaumenallee) Thurland